



Eckpunkte für die Zusammenarbeit der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Oldenburg 2011-2016

A. Präambel

In gemeinsamer Verantwortung für eine gedeihliche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Oldenburg und eine höhere Lebensqualität für ihre Bewohnerinnen und Bewohner haben die unterzeichnenden Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD eine engere Form der Zusammenarbeit und die Erreichung gemeinsamer Ziele für die ab dem 1.11.2011 beginnende Ratsperiode vereinbart.

Die Fraktionen hoffen auf eine breite Resonanz und Zuspruch für ihre Aktivitäten im Rat und in der Bevölkerung. Sie versprechen, dass eine transparente Darstellung ihrer Absichten und Aktivitäten und die aktive Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger Grundlage ihrer gemeinsamen Politik sein werden.

B. Grundsätze der Zusammenarbeit

Wir werden in den nächsten fünf Jahren gemeinsam mit stabiler Mehrheit die Weichen für bessere Bildung und Betreuung, mehr soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und einen konsequenten Klimaschutz in Oldenburg stellen. Bürgerbeteiligung und Transparenz sollen hierbei unser Handeln auszeichnen.

Unsere Zusammenarbeit, die auf Dauer angelegt ist, erfolgt auf Augenhöhe und in gegenseitigem Einvernehmen. Sie schließt ausdrücklich gemeinsame Haushaltsbeschlüsse und Personalentscheidungen im Rat ein. Die Erfolge der Zusammenarbeit wollen wir regelmäßig gemeinsam überprüfen.

Wichtige Vorhaben werden in gemeinsamen Anträgen formuliert und gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des städtischen Haushalts. Separate Anträge der Fraktionen sind weiterhin möglich. Rechtzeitige gegenseitige Information ist dabei selbstverständlich.

Unsere Mitglieder werden in den Ausschüssen und Gremien rechtzeitig vor den Sitzungen ein gemeinsames Vorgehen abstimmen. Konfliktfälle werden in Absprache mit den jeweiligen Fraktionsspitzen besprochen.

Die ehrenamtliche Ratsarbeit muss in Oldenburg besser unterstützt werden. Deshalb streben wir an, den Umfang der personellen Ausstattung der Fraktionsbüros, wie sie in vergleichbaren Städten Niedersachsens (Göttingen, Osnabrück) längst gang und gäbe ist, auch in Oldenburg den Anforderungen anzupassen.

Unser Selbstverständnis als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Oldenburger Bevölkerung ist es, nicht nur die Abläufe innerhalb der Verwaltung zu überwachen und zu prüfen, sondern mit unseren Beschlüssen Aufträge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erteilen, die die Verwaltung als ausführendes Organ umzusetzen hat.

Um in wichtigen Angelegenheiten auch definitiv die Entscheidung treffen zu können, werden wir Gebrauch von Vorbehaltsbeschlüssen machen.

C. Inhalte der Zusammenarbeit

Der Rat steht vor großen Herausforderungen in einer Reihe von Politikfeldern. Besondere Bedeutung werden in unserer Zusammenarbeit die nachfolgenden Punkte haben.

1. Transparenz und Bürgerbeteiligung

Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für mehr Bürgerbeteiligung und Vertrauen. Daher werden wir eine Informationsfreiheitsatzung beschließen und den Bürgerbrief weiterentwickeln, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielter über die Arbeit des Rates und der Gremien informieren können.

Grundsätzlich möchten wir, dass so viel wie möglich im Beisein der Öffentlichkeit beraten wird.

Aus diesem Grund beabsichtigen wir den vollständig nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss in einen „Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten“ umzuwandeln, der aus einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil besteht, wobei nichtöffentlich tatsächlich nur das behandelt wird, was rechtlich vorgeschrieben ist.

Um Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, Tagesordnungspunkte von höherem Interesse nicht erst in den späten Abendstunden verfolgen zu müssen, werden wir prüfen, inwieweit betreffende Beratungsgegenstände zukünftig auf der Tagesordnung nach vorne gestellt werden können.

Bürgerbefragungen sollen zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Rates ermöglicht werden. Die Hauptsatzung der Stadt wird entsprechend geändert.

Am Konzept des Bürgerhaushaltes halten wir fest, jedoch werden wir die bisherige Umsetzung kritisch analysieren und verbessern.

Sobald die erforderliche Mehrheit unter den demokratischen Ratsmitgliedern vorhanden ist, werden wir ein Abwahlverfahren einleiten, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, über den Verbleib des Oberbürgermeisters abzustimmen.

2. Schule, Bildung, Betreuung

Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen aller Kinder und für Inklusion ein. Zugleich wollen wir, dass Eltern und insbesondere Alleinerziehende Beruf und Familie besser

miteinander vereinbaren können. Ein wichtiges Ziel ist es, den bedarfsgerechten Ausbau der Krippen zu beschleunigen.

Das Ganztagsschulprogramm für Grundschulen begleiten wir weiter konstruktiv und kritisch.

In Zusammenarbeit mit unseren Landtagsfraktionen setzen wir uns für die Schaffung gebundener Ganztagschulen, z.B. an der neuen IGS in Kreyenbrück ein.

Da die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen das Angebot immer noch übersteigt, werden wir das Verfahren zur Schaffung einer 4. IGS sofort einleiten.

Trotz zunehmender Ganztagschulbetreuung bleiben die Horte in unserer Stadt wichtig. Wir wollen ihren Bestand sichern und da, wo nötig, weitere Plätze für Kinder schaffen, die von qualifiziertem Personal betreut werden.

3. Umwelt, Klimaschutz und erneuerbare Energien

Wir streben mittelfristig die Einrichtung eines Dezernats für Umwelt, Energie und Innovation an. Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept ist ein zentraler Baustein für die kommende Ratsperiode.

Die Energiewende weg von fossilen Brennstoffen und Atomkraft, hin zu erneuerbaren Energien wollen wir im Oldenburger Rat aktiv unterstützen. Die politischen Entscheidungen zu den vier Windkraftanlagen in Bornhorst und den Solarparks in Tweelbäke und auf dem Fliegerhorst sind im Grundsatz gefallen.

Die Erstellung eines Solarkatasters für alle Dachflächen in Oldenburg soll Privatleuten und Gewerbebetrieben Anreize und Informationen zur Planung von Photovoltaikanlagen geben. Des Weiteren werden wir Bemühungen zur Schaffung von Bürgersolaranlagen von kommunaler Seite unterstützen.

Vor einer Konzessionsvergabe für das Strom- und Gasnetz unserer Stadt werden wir ein umfassendes und unabhängiges Gutachten über alle Handlungsoptionen einholen. Entscheidend bei der Vergabe ist für uns das Wohl der Stadt. Dabei spielen Aspekte wie Einnahmen für den städtischen Haushalt und Arbeitsplätze im selben Maße eine Rolle wie für die Energiewende unerlässliche Zukunftsaspekte wie „intelligente Netze“, Förderung dezentraler Energieerzeugung und Energieeffizienz.

Wir wollen energetisches Bauen und Sanieren durch kommunale Anreize unterstützen. Städtische Neubauten sollen in Zukunft in Passivhausbauweise errichtet.

Damit bestehende Energiesparkonzepte umgesetzt oder neue entwickelt werden, und städtische Bauvorhaben auf ihren energetischen Standard hin kritisch geprüft werden können, werden wir die Energieleitstelle als zentrale Verwaltungseinheit ausbauen und aufwerten.

4. Arbeit und Soziales

Wir übernehmen Verantwortung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen. Armutslöhne nehmen wir nicht hin. Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den entsprechenden Aufsichtsgremien werden darauf achten, dass Tariflöhne eingehalten und auch bei gering qualifizierten Beschäftigten ein Mindestlohn von 8,50 Euro nicht unterschritten wird.

Wir setzen auf Teilhabe, Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger ausgegrenzt werden. Deshalb werden wir uns verstärkt für Inklusion und die Umsetzung der geltenden UN-Konvention in all ihren Handlungsfeldern einsetzen.

Das bereits in Teilen verabschiedete Konzept zum Umgang der Stadt Oldenburg mit den Folgen des demographischen Wandels wird finanziert und umgesetzt. Hierbei werden wir darauf achten, dass die Verwaltung eine sinnvolle Vernetzung zwischen Stabstelle, Seniorenservicebüro und ehrenamtlichen Einrichtungen vornimmt und das Beratungsangebot für ältere Menschen in den Stadtteilen verbessert. Die Schwerpunkte liegen dabei u.a. im Bereich Demenz, altersgerechtes Wohnen und Migration.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass mit den bestehenden sozialen Einrichtungen an den Standorten der Gemeinwesenarbeit eine qualifizierte Arbeitslosen- und Schuldnerberatung angeboten wird. Zur Finanzierung werden die bisherigen Haushaltsmittel neu geordnet.

Um im Bereich der Pflege mehr Transparenz herzustellen und Problemfälle schneller zu lösen, soll das Seniorenservicebüro die Funktion einer Ombudsstelle für Kritik an der stationären und ambulanten (Senioren-)Pflege übernehmen. Des Weiteren setzen wir uns für ambulant versorgte Wohngemeinschaften mit eigenen Zimmern für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ein und wirken darauf hin, dass bei der Heimunterbringung kleinere Wohneinheiten im Interesse der Privatsphäre geschaffen werden.

Die verstärkte Einrichtung von Pflegewohnungen für Demente in den Stadtteilen wollen wir unterstützen.

5. Bauen und Wohnen

Den zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum wollen wir beheben. Wir werden für die Schaffung günstiger Wohnungen entsprechend Mittel in den städtischen Haushalt einstellen und die Verwaltung beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung werden dabei die Konversionsflächen Donnerschwee-Kaserne und Fliegerhorst haben. An beiden Standorten sollen vorrangig Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment entstehen. Der BIMA sind klare städtebauliche Vorgaben zu machen.

Um Chancen für preisgünstiges Wohnen zu schaffen, soll die Stadt Grundstücke günstiger mit langfristiger Mietpreisbindung unterhalb der ortsüblichen Miete an die GSG und andere Investoren verkaufen.

Bei immer geringeren Flächenressourcen ist es notwendig, die Bebauung in der Stadt stärker zu verdichten. Die Stadt Oldenburg soll trotzdem ihren Charakter als Stadt im Grünen behalten. Alle Neubauten sollen die besondere Maßstäblichkeit der Stadt beachten. Besonders wichtig sind uns der energetische Standard, die Möglichkeit der Verwendung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Kraft-Wärme-Pumpen und Blockheizkraftwerken sowie die Beachtung des Versiegelungsgrades.

Der Denkmalschutz genießt eine hohe Priorität. Abrissgenehmigungen werden unter Ratsvorbehalt gestellt.

Um weitere Grundstückskapazitäten in der Stadt zu ermitteln, soll das Baulückenkataster regelmäßig fortgeschrieben werden.

6. Migration und Integration

In der Stadt Oldenburg sind Migrantinnen und Migranten willkommen.

Um Fragen der Integration und Migration besser koordinieren zu können, richten wir einen Ratsausschuss für Migration und Integration ein.

Wir fordern eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Zentrale Wohnheime wie auf dem Fliegerhorst stellen nur einen Übergang zu einer dezentralen Unterbringung dar.

7. Verkehr

Oldenburg setzt eine umsichtige, umweltgerechte und bürgerfreundliche Verkehrspolitik um. Fuß- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV haben Vorrang vor motorisiertem Individualverkehr und werden besonders gefördert.

Oldenburg ist eine Stadt der vielen Fahrräder, aber noch lange keine Fahrradstadt. Wir werden daher einen „Masterplan Radverkehr“ auflegen, um diese schadstofffreie und umweltschonende Form der Fortbewegung in Oldenburg attraktiver und sicherer zu machen. Ideengeber sind hierbei die Städte Münster, Groningen und Kopenhagen.

Auch der motorisierte Individualverkehr soll umweltschonender, ruhiger und sicherer verlaufen. Dazu gehören Tempolimits auf der Stadtautobahn und in Wohngebieten Tempo 30, zumindest bei Nacht.

Besonderes Augenmerk muss in Oldenburg auf die Vermeidung und den Schutz vor den dramatischen zunehmenden Gefahren des Eisenbahngüterverkehrs gelegt werden. Die dazu gefassten Beschlüsse des Rates, insbesondere die einstimmige Ratsresolution zur Bahnproblematik vom März 2011 haben weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Die Ergebnisse der inzwischen in Auftrag gegebenen Studien werden Grundlage weiteren Handelns sein. Zudem soll ein Gutachten das Gefährdungspotenzial bei Unfällen von

Gefahrgütertransporten im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr – Schiene und Straße – prüfen.

8. Haushalt und Finanzen

Eine Konsolidierung des Haushaltes ist unser Ziel. Wir sind uns bewusst, dass dazu auch unbequeme Maßnahmen getroffen werden müssen. Initiativen zu Marketing und internationaler Zusammenarbeit sowie Groß- und „Leuchtturmprojekte“ werden wir besonders kritisch auf das Verhältnis von Aufwand und konkretem Nutzen hin prüfen.

Freiwillige Leistungen im Bereich der Bildung, für Soziales, Umwelt, Sport und Kultur bilden den Kern kommunaler Gestaltungsfähigkeit. Deshalb wollen wir diese Strukturen in Oldenburg sichern.

An dem Projekt „Neubau Weser-Ems-Halle“ halten wir fest. Allerdings werden wir darauf achten, dass – wie zugesagt – der Defizitausgleich der langfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung entsprechend sinkt.